

Teilnahmebedingungen

Veranstalter

Diese Verlosung wird vom Verein Schweizerisches Rotes Kreuz (SRK) angeboten.

Teilnahme

Zur Teilnahme füllen Sie das Teilnahmeformular vollständig mit Ihrem Vor- und Nachnamen sowie Ihrer E-Mail-Adresse aus. Die Teilnahme ist freiwillig und kostenlos.

Teilnahmeberechtigung

Teilnahmeberechtigt sind alle Personen ab 18 Jahren mit Wohnsitz in der Schweiz. Davon ausgenommen sind Mitarbeitende des Vereins Schweizerisches Rotes Kreuz und der Mitgliedsorganisationen des Vereins Schweizerisches Rotes Kreuz, ihre Familienangehörigen und andere im gleichen Haushalt lebende Personen. Pro Person ist nur eine Teilnahme erlaubt. Die Teilnahme am Wettbewerb ist unabhängig von der Teilnahme an der Umfrage möglich. Der Wettbewerb beginnt am 18. September 2025 und endet am 18. Januar 2026.

Gewinne

Verlost wird ein Gutschein für eine Übernachtung im Waldhotel Doldenhorn in Kandersteg (im Richtwert von ca. 460–525 CHF; abhängig von Saison und Wochentag). Die Reisekosten trägt die Gewinnerin oder der Gewinner. Der Gutschein gilt bis Ende 2027. Der Gewinn ist weder übertragbar noch in bar auszahlbar.

Gewinnermittlung

Die Auslosung findet am 19. Januar 2026 statt. Die Gewinnerin oder der Gewinner wird nach Ablauf der Teilnahmefrist per Zufallsprinzip unter den vollständig ausgefüllten und zurückgesandten Teilnahmeformularen ausgelost, d. h. unter den Personen, die auf dem Formular Vorname, Name und E-Mail-Adresse angegeben haben.

Gewinnbekanntgabe

Die Gewinnerin oder der Gewinner der Verlosung wird per E-Mail kontaktiert. Die Korrespondenz zu einem Gewinn und zum Versand/Empfang des Preises erfolgt an die bei der Registrierung angegebene Adresse. Wenn eine Person nicht erreichbar ist, weil die angegebenen Kontaktdaten falsch sind, oder sie sich nicht innerhalb von fünf Werktagen meldet, wird eine neue Person ausgelost.

Weitere Bestimmungen

Wenn es aus einem Grund, den der Veranstalter nicht zu verantworten hat, nicht möglich ist, den Wettbewerb wie geplant durchzuführen, hat der Veranstalter das Recht, den Wettbewerb zu beenden, abzuändern oder auszusetzen. Es wird keine Korrespondenz über den Wettbewerb geführt, ausser mit der Gewinnerin oder dem Gewinner.



Ausschluss vom Wettbewerb

Bei Verstößen gegen die Teilnahmebedingungen behält sich der Veranstalter das Recht vor, Teilnehmende vom Wettbewerb auszuschliessen. Dasselbe gilt für den Fall, dass sich Teilnehmende der Manipulation oder anderer unredlicher Hilfsmittel bedienen. Teilnehmende müssen unter Umständen ihre Teilnahmeberechtigung am Wettbewerb nachweisen. Der Veranstalter behält sich das Recht vor, Teilnehmende von der Teilnahme auszuschliessen, sofern sie ihre Teilnahmeberechtigung nicht innert der vom Veranstalter gesetzten Frist nachweisen.

Anwendbares Recht

Für die Durchführung des Wettbewerbs sowie sämtliche sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt ausschliesslich Schweizer Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.

Haftung

Die Bekanntgabe der Gewinnerin oder des Gewinners erfolgt ohne Gewähr. Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für Schäden, die Teilnehmenden oder Dritten durch die Annahme und/oder Nutzung des Gewinns entstehen.

Etwaige Gewährleistungsansprüche der Gewinnerin oder des Gewinners sind ausgeschlossen. Ansprüche der Teilnehmenden auf Schadenersatz sind ausgeschlossen.

Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.